

Laibacher Zeitung.



Nr. 48.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 1. März

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedebm. 30 kr.

1870.

Amtlicher Theil.

Der Justizminister hat den Rathsecretär des böhmischen Oberlandesgerichtes Otto Böndl und den Rathsecretär des k. k. Kreisgerichtes Joseph Grossmann zu Landesgerichtsräthen bei dem Kreisgerichte in Sidin ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die am akademischen Gymnasium in Wien erledigte Lehrstelle extra statum für Mathematik und Physik dem Gymnasialprofessor in Zglau Johann Hackspiel verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat eine am Gymnasium zu Zara erledigte Lehrstelle dem Gymnasiallehrer zu Sebenico Stephan Scarizza verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Politische Uebersicht.

Laibach, 28. Februar.

Wir können heute an dieser Stelle nur eine Nachlese der den Telegraphen ergänzenden Nachrichten der in unserer vorgeschrittenen Epoche und bei der Fortdauer des Wiener Segertriebes fast ganz in den Hintergrund getretenen Correspondenzen bringen.

Der Reichsrath dürfte in dieser Session von den wichtigeren Gegenständen, die ihn beschäftigen, nur mehr das Budget und die galizische Resolution zu erledigen in der Lage sein, wenn die Nachricht sich bestätigt, daß die Session bereits am 8. April geschlossen werden soll. In Böhmen werden demnächst die Neuwahlen ausgesprochen werden für die durch das Fernbleiben der tschechischen Abgeordneten erledigten Plätze.

Aus Pest wird dem „Frdbl.“ berichtet, daß Sr. Excellenz der Reichskanzler Graf Deust während seiner Anwesenheit in der Hauptstadt mit dem Ministerpräsidenten Grafen Andrássy und dem Cultusminister Herrn v. Eötvös wiederholt conferirt habe, und daß das Vorgehen gegenüber der Curie und das Verhalten der österreichischen Regierung gegenüber den mächtigen, in Rom gegenwärtig verhandelten Fragen den Gegenstand der Besprechungen gebildet habe. Die ungarischen Staatsmänner haben Gelegenheit gehabt, ihre Ansichten in dieser dringenden Angelegenheit Sr. Excellenz dem Reichskanzler darzulegen.

Im Pester Unterhause wurde auf Antrag Szathmáry's die Errichtung einer eigenen Lehrkanzel für Homöopathie und auf Antrag Uerményi's die Er-

richtung einer homöopathischen Klinik trotz entschiedener Opposition des Cultusministers mit großer Majorität beschlossen.

Von Seite des Petersburger Cabinets soll in Wien neuerlich, wie der „Bohemia“ geschrieben wird, der Wunsch urgirt worden sein, in Lemberg ein russisches Consulat errichten zu dürfen, und zwar soll zur Besetzung desselben der gegenwärtige russische Consul in Brody ausersehen sein, ein Mann, der auf dem Gebiete der russisch-panslawistischen Propaganda keine geringe Rolle spielt. Ob sich unter solchen Umständen die kaiserliche Regierung sehr beeilen wird, dem Begehren des Nachbarstaates Folge zu leisten, wie dies erst jüngst mit dem Consularposten in Czernowitz geschah, darf wohl dahin gestellt bleiben, zumal die Stimmung in der galizischen Hauptstadt nicht geeignet ist, einen russischen Agenten ohne besondere behördliche Intervention unantastbar erscheinen zu lassen.

Ueber die Grundsätze, welche auf dem Concil zur Geltung gebracht werden sollen, gibt der römische Correspondent der „Allg. Ztg.“, dessen Berichte bisher noch kein Dementi erfahren haben, ein interessantes Resumé, welches wir weiter unten folgen lassen.

Die Nachrichten aus Paris lauten beruhigender. Entgegen den Behauptungen gewisser Journale wird neuerdings versichert, daß zwischen den Ministern und dem Kaiser, sowie zwischen den einzelnen Mitgliedern des Cabinets ein vollständiges Einvernehmen herrsche. Es wird erzählt, der Kaiser habe gestern zu einer politischen Persönlichkeit gesagt: Wir werden reuistren, denn wir haben alle Männer von Herz hinter uns.

Aus London, 26. Februar, wird gemeldet: Der Herzog von Richmond hat die Führerschaft der conservativen Oberhauspartei angenommen. Der Budget-Übererschuß wird über 4 Millionen Pfund betragen.

Dem „Golos“ wird aus Bulgarien eine Mittheilung gemacht, die einen Beweis dafür liefert, daß die revolutionäre Propaganda unter den Slaven der Türkei noch immer mit regem Eifer betrieben wird. Nach dieser offenbar aus unterrichteter Quelle stammenden Mittheilung ist der bekannte bulgarische Bandenchef Chadzi-Dimitiv, der Ende vorigen Jahres in Bukarest verhaftet wurde, aus dem Gefängnis entflohen und befindet sich mit 30-40 Gefährten im Balkangebirge, wohin er seine Landsleute zum Kampfe gegen die Feinde ruft. Auch den dalmatinischen Aufstand halten die ultra-russischen Partei-Organen noch keineswegs für unterdrückt; sie sprechen vielmehr die Ueberzeugung aus, daß die aufständischen Bocchesen, oder, wie sie von ihnen genannt werden, Morlaken, nachdem sie über Winter neue Kräfte gesammelt, sich zum Frühjahr wieder erheben und neue kampfbegierige Schaaeren gegen Oesterreich ins Feld stellen werden.

Auch rechnen die genannten Partei-Organen darauf, daß diese Vorkämpfer der slavischen Freiheit seitens der Bosnianen und Montenegriner nachhaltige Unterstützung finden werden.

Die Zustände in Rumänien trübten sich in der letzten Zeit in so auffallender Weise, daß abermals eine Katastrophe zu befürchten steht. Fürst Karl hat den besten Willen, streng nach der Verfassung als constitutioneller Fürst zu regieren, und wenn es ihm trotzdem nicht gelingt, sich durch diese Handlungsweise die Liebe und das Vertrauen der Nation zu erwerben, so liegt dies darin, daß die Nation für ihre liberale und freisinnige Verfassung durchaus nicht reif ist, und daß sie von dem regierenden Fürsten ein Eingreifen in die Verhältnisse verlangt, welches mit der von ihm beschworenen Constitution durchaus nicht übereinstimmen würde.

Die gefährlichste Partei ist die der „Rothen“ — wie sie sich selber nennen. Es sind dies die verkappten Republikaner unter Führung von Joan Bratiano und C. A. Rosetti, welche in der Regierung des Fürsten Karl nur eine Uebergangsperiode zur Republik sehen. Diese Partei lassen die Vorgänge in Paris trotz dem Fiasco nicht schlafen, und sie möchte und sie wird wohl auch in Bukarest irgend ein Spectakel in Scene setzen, dessen Ausgang sich aber nicht so leicht voraus berechnen läßt wie der Pariser. Bei einem Banket, welches der Bukarester Handelsstand in dieser Woche Herrn Joan Bratiano zu Ehren gab, hielt dieser wiederum eine sehr aufreizende Rede und ermahnte die Rumänen, sich ein Beispiel an den Böhmen, Croaten, Magyaren und Dalmatinern zu nehmen, welche alle — wie er sich ausdrückte — „mit blinkenden Augen, gerötheten Wangen und aufgestreiften Hemdärmeln kämpfen, um ihre Nationalität und ihre Rechte aufrecht zu erhalten oder zu erringen.“ Vorläufig rath J. Bratiano dem Volke von dem Vereinsrecht und Petitionsrecht Gebrauch zu machen, „um dem Fürsten die Augen zu öffnen, damit er die schurkischen Rathgeber, die ihn heute umgeben, zum Teufel jage.“ An die Kammer hat C. A. Rosetti ein Schreiben gerichtet, durch welches er in den beleidigendsten Ausdrücken zum zweitenmale den Deputirten für die Stadt Jbraila ablehnt. Er könne — schreibt Rosetti — kein Mandat annehmen, welches ihn in eine Versammlung berufe, die durch eine Bande von Ex-Zuchthauslern, wie Peter Gradisteanu und seine Spießgesellen, zusammengetrieben sei. Dieses Schreiben rief, als es verlesen war, in der Kammer natürlich eine äußerst heftige Debatte hervor, in welcher Peter Gradisteanu seinerseits die ganze rothe Partei gröblich beschimpfte. Da der Präsident dies nicht verhinderte, so zogen sich acht Deputirte dieser Partei unter großem Lärm zurück. Der Exminister Boresco rief ihnen nach: „Welche Komödie!“ worauf sich der Abgeordnete

Seuiffleton.

Ein Stück böhmischer Geschichte.

Ludwig Schlegeler sagt in seiner, im Auftrage des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen verfaßten, von competenten Stimmen als bedeutend gewürdigten Geschichte Böhmens:

Es ist eine beliebte Redensart geworden, die Schlacht auf dem Weissen Berge den Untergang der tschechischen Nation oder das Grab der nationalen Freiheit zu nennen; die ungereimtesten Folgen werden mit dieser Niederlage des Winterkönigs in Verbindung gebracht. Der Wohlstand Böhmens sei zerrüttet und der Lebensnerv einer gedeihlichen Entwicklung des Landes für alle Zeiten getödtet worden. Es wüßten einst Rächer aufstehen, um diese Schmach und Schande der Nation auszulöschen; bis dahin ziemt es sich für den wahren Patrioten, das Gedächtniß des Unglückstages nur in tiefer Trauer zu begehen.

Wenn Söhne und Töchter des tschechischen Volkes am 8. November auf den Weissen Berge wallen, um daselbst die Ruhestätten der gefallenen Brüder zu bekranzen, so sollen wir dieser Pietät unsere volle Anerkennung. Will man aber damit ein Trauerfest, den angeführten Phrasen gemäß, wegen der begrabenen Volksfreiheit u. dgl. begangen wissen, so befindet man sich in einer historischen Selbsttäuschung; denn die Schlacht auf dem Weissen Berge hat mit der Volksfreiheit eben so wenig zu thun, wie Herzog Wenzel der Heilige mit der St. Wenzelskrone als Symbol einer gewissen Län-

dergruppe. Die Geschichte lehrt uns, daß, von den Hussitenkriegen angefangen bis zur Weissenberger Schlacht, das eigentliche Volk in eine immer größere und schmachvollere Abhängigkeit gebracht worden ist, daß der Adel dagegen in dieser Zeit der durch ihn herbeigeführten Volkserniedrigung die unbedingte Ständeherrschaft durchgesetzt hat. Was bezweckte die Wladislawische Landesordnung anderes, als die Knechtschaft des Volkes unter der Tyrannei einer egoistischen Aristokratie?

Als nach der schwachen Regierung der Jagellonen einige kräftige habsburgische Könige den Kampf gegen den Adel aufnahmen, setzte dieser alles daran, die neue Dynastie vom Throne zu verdrängen. Der erste Versuch unter Ferdinand I. mißlang und hatte nur zur Folge, daß das von den Junkern schmählich verlassene Bürgerthum die letzten Reste seiner Selbständigkeit verlor. Ein zweiter Versuch in viel größeren Dimensionen wurde gegen Ferdinand II. gewagt. Mit seiner Wohl und der Wahl des pfälzischen Kurfürsten waren die kühnsten Wünsche der feudalen Barone in Erfüllung gegangen. Denn so standen die Sachen: der Bauer schmachtete in harter Leibeigenschaft, der seiner Autonomie bewußte Bürgerstand war bedeutungslos; das Königthum selbst, abhängig von der Wahl, nach der Bewilligung der vier Artikel zum reinen Puppenspiel herabgewürdigt — einzig und allein der Adel regierte triumphirend über das Land, über König und Volk. Wer hat nicht schon gehört von dem polnischen Wahlrechte und seiner berückichtigten Adelswirtschaft, welche Land und Volk jämmerlich zu Grunde gerichtet? Der böhmische Adel verpflanzte im J. 1619 derartige wüste Zustände auf den böhmischen Boden, und die unheilvollen Consequenzen wären nicht ausgeblieben,

wenn der Adel auf Grundlage der Wladislaw'schen Ordnung mit dem Winterkönige an der Spitze hätte fortwirthschaften können. Deswegen bedeutete die Weissenberger Schlacht nicht den Tod der Volksfreiheit, da es keine gegeben hatte, sondern sie bedeutete vor allem die Niederwerfung einer habfüchtigen, grenzenlos übermüthigen Junkerherrschaft, die oben auf dem Höhepunkt ihrer Entwicklung angelangt war. Daß nebenbei auch dem flüsternden Treiben einer ultratschechischen Fraction, die seit zwei Jahrhunderten das deutsche Element im Lande vergewaltigte, ein Ende gemacht wurde, kann gleichfalls vom Standpunkte der Freiheit nicht bedauert werden. Oder erkennen die Tschechen die Freiheit nur darin, wenn die anderssprachigen Landesgenossen von ihnen terrorisirt werden? — Andererseits wollen wir durchaus nicht behaupten, daß durch die Schlacht auf dem Weissen Berge etwa die Freiheit errungen worden ist. In Folge des Sieges der Kaiserlichen erhob sich auf den Trümmern der gestürzten Adelherrschaft die absolute Monarchie. An die Stelle der allerdings nur den höheren Ständen zukommenden Religionsfreiheit trat der rücksichtslose Zwang zum Katholicismus, und die verdummende Jesuiten-Herrschaft suchte jeden Aufschwung der Geister zu unterdrücken. Es dürfte schwer werden, Vortheile und Nachtheile der genannten Schlacht genau gegen einander abzuwägen. Durch den Sturz der vielköpfigen Adels Tyrannie und die Beseitigung des nationalen Terrorismus gewann die Civilisation entschieden; ob sie nicht aber wieder durch den starren Absolutismus und die religiöse Knechtung gerade so viel verloren, wer kann es haarscharf bestimmen, wenn er sich nicht auf einen einseitigen Standpunkt stellen will?

Chigu umdrehte, und schrieb: „Du, Boeresco, hast eine Komödie aufführen wollen, die sich aber für dich in eine Tragödie verwandelt hat; wir aber werden nächstens eine Komödie aufführen, welche dich wieder zur Vernunft bringen wird!“

Aus dem Resolutionsausschusse.

Wien, 25. Februar.

Der Resolutions-Ausschuß des Abgeordnetenhauses setzte heute die Berathung über den Grocholski'schen Antrag fort.

Die Discussion begann bei lit. d des Punktes 3, nach welchem die Feststellung der Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen und Gymnasien, dann die Gesetzgebung über die Universitäten in die Competenz des galizischen Landtages übergehen soll.

Ministerpräsident Ritter v. Hasner bemerkte im Vorhinein, daß die Regierung, wenn sie auf Erklärungen bezüglich der einzelnen Punkte eingehe, dies immer mit gewisser Reserve thue, und daß eine definitive Erklärung ihrerseits erst dann abgegeben werden könne, wenn sie aus der Annahme oder Ablehnung der einzelnen Punkte im Ganzen eine definitive Erledigung des Gegenstandes der Frage erwarten darf. Sie müsse sich nämlich gegenwärtig halten, daß Forderungen, welche nicht in den rein individuellen Verhältnissen des Landes oder seiner Gesetzgebung begründet sind, ein unvermeidliches Präcedens für andere Länder bilden. In dieser Beziehung finde sie nun allerdings, was lit. d anbelangt, in den derzeitigen Zuständen der Gesetzgebung in Galizien insofern einen Anhaltspunkt zu einer Concession, als schon das Regulativ für den Landesrath Galizien in eine ganz besondere Stellung mit Rücksicht auf das Unterrichtswesen gebracht hat und daher wohl auch in dieser Beziehung lit. d als discutirbar bezeichnet werden kann. Dies gelte wohl im allgemeinen, wenngleich die Regierung nicht verkennen könne, daß nach der Natur der Sache die Gesetzgebung über Universitäten, welche letztere Weltanstalten mit dem absoluten Bedürfnisse der Freizügigkeit sind, weder im Interesse des Landes gelegen sei, noch eine Landesgesetzgebung in dieser Richtung als wünschenswerth erscheinen könnte.

An der Debatte beteiligten sich wiederholt die Abg. Tinti, von Berger, Dr. Kaiser, v. Czernawski, Kuranda, v. Grocholski, Dr. Jaisner, Minister-Präsident Dr. v. Hasner und Minister des Innern, Dr. Giska.

Inbesondere hoben die galizischen Abgeordneten Ritter v. Grocholski und Ritter v. Czernawski hervor, daß die Landesgesetzgebung bezüglich der Universitäten wegen der Autonomie für das Land besonders wichtig sei, da jede Halbheit schade und Unzufriedenheit erzeuge. Man könne überzeugt sein, daß Galizien sich nicht von den Einrichtungen und Bedürfnissen der Universitäten im allgemeinen ausschließen werde. Es wurde in dieser Beziehung auf die Schweiz hingewiesen, in welcher zu Basel, Bern und Zürich Universitäten bestehen, die als Cantonal-Angelegenheiten betrachtet würden. Ebenso muß man auch berücksichtigen, daß von den Universitäten die Lehrer der Mittelschulen erzogen werden, daß von ihrer Bildung die Wirksamkeit der Volks- und Mittelschulen abhängt, und daß daher zwischen den Universitäten und den übrigen Schulen ein Bindemittel und ein innigerer Zusammenhang bestehen müsse. Abg. Dr. Ritter v. Grocholski erklärt insbesondere entschieden, daß der galizische Landtag auf die-

sen Punkt, als einen der vorzüglichsten, ein besonderes Gewicht lege.

Die übrigen Redner sprachen sich im allgemeinen dahin aus, daß, wenn schon die Festsetzung der Grundsätze über die Volksschulen und Gymnasien der Landesgesetzgebung überlassen würde, das keineswegs bezüglich der Universitäten der Fall sein könnte.

Bezüglich der zweiten Hälfte der Discussion bildete vorzugsweise eine directe Interpellation des Abg. Kuranda an die galizischen Abgeordneten den Mittelpunkt, dahingehend, was sie denn mit der Uebertragung der Gesetzgebung über Universitäten an den galizischen Landtag für specielle Gesetze und Einrichtungen beabsichtigten, und wodurch sich diese von den jetzt bestehenden Einrichtungen und Normen unterscheiden sollten.

Anderer Redner waren der Ansicht, daß, wenn durch die Bewilligung der Gesetzgebung über die Universitäten ein gesicherter Friede mit der galizischen Landesvertretung erzielt würde, auch hierin allerdings auf Zugeständnisse ihrerseits gerechnet werden könnte.

Es wurde weiters hervorgehoben, daß auch die Nationalität der Ruthenen und deren Schutz, sowie die Sorge für die Mittel zu ihrer Bildung geschafft und garantirt werden müßten.

Es wurde von selbst ferner das Moment ins Auge gefaßt, daß viele Mittelschulen und namentlich auch die Universitäten in Lemberg und Krakau aus Reichsmitteln erhalten werden, und daß eine Anomalie daraus hervorgehe, wenn die Einrichtung und die Anordnungen vom Lande Galizien getroffen würden, welche das Reich dann ohne Einrede zu zahlen hätte. Es wurde weiters bemerkt, wie groß die Nachteile für die Wissenschaft und die Bevölkerung überhaupt sein würden, wenn die Einrichtung der genannten Universitäten dem Lande Galizien beliebig überlassen würde, und die Frage erörtert, wie es denn möglich sei, daß ein galizischer Advocat oder Medicin-Doctor in den anderen Ländern oder umgekehrt seine Wissenschaft ausüben würde, wenn an den gedachten Universitäten verschiedene Einrichtungen bestehen sollten.

Vom Ministerpräsidenten Dr. v. Hasner wurde weiters als Entgegnung auf eine vom Abg. Baron Tinti gemachte Aeußerung bemerkt: Um ein Mißverständniß, welches aus der Rede des Abg. Freiherrn v. Tinti hervorgeht, zu beseitigen, wiederhole er, daß er die Gesetzgebung von Seite des Landes über Universitäts-sachen nicht als zweckmäßig erachte, daß die Regierung aber insofern, falls gerade diese Frage als der Angelpunkt der Entscheidung betrachtet werden sollte, dieselbe auch gleichzeitig als discutirbar annehmen würde.

Minister des Innern Dr. Giska machte schließlich darauf aufmerksam, ob es denn wohl möglich sei, in Galizien aus Reichsmitteln zwei polnische Universitäten zu unterhalten, wobei man auch dafür Sorge tragen müsse, den übrigen Volksstämmen gehörige Mittel zu ihrer Ausbildung im Lande zu verschaffen. Ohne daß eine Abstimmung erfolgt wäre, wurde die Sitzung um 2 Uhr geschlossen.

Vom Concil.

Rom, 22. Februar. Wir entnehmen den römischen Briefen der „Augsb. Allg. Ztg.“ nachstehende Mittheilungen über das letzte Schema de pontifice: „Mit weiser Berechnung behandelt die Curie das Concil wie einen Patienten, welchem man erst gelinde, dann in steigender Progression stärkere Dosen gibt. Zuerst das

Schema von der philosophisch-theologischen Doctrin, dann die Disciplin, nun die Frage vom allgemeinen Katholizismus; hinter diesem das tief einschneidende Schema von der Kirche; und wenn dieses siegreich durchgegangen, dann erscheint als die Krone des großen legislatorischen Werkes das Schema vom Papst. In diesem entpuppt sich das oberste Magisterium als Papst Pius IX. Es zeigt sich der Welt als unfehlbarer Lehrer und Gesetzgeber im Reiche der Wissenschaft, als höchster Richter über die Literatur der Menschheit, als oberster Herr und Gebieter in allem, was zur Religion gehört oder mit ihr in Verbindung steht, als untrüglicher Richter über alles, was erlaubt oder unerlaubt ist. Betrachten wir diese Grundsätze näher.

Erstens. Der Papst besitzt die oberste und unmittelbare Herrschaft und Gerichtsbarkeit, nicht etwa über die Kirche im ganzen, sondern über jeden einzelnen Christen. Direct und unmittelbar ist jeder Getaufte dem Papst, seinen Satzungen, seinen speciellen Befehlen, seiner Strafgewalt unterworfen. Wer dies nicht glaubt, den trifft das Anathem.

Zweitens. Die Kirche steht so hoch über dem Staat, als die himmlische Seligkeit über dem Nutzen und den Gütern des irdischen Lebens steht.

Drittens. Darum muß auch jeder Mensch dem Nutzen der Kirche stets den Vorzug geben vor dem Wohle des Staates.

Viertens. Das oberste Magisterium der Kirche, also der Papst, entweder allein oder in Verbindung mit einem Concil, hat darüber zu entscheiden, was die Fürsten und Regierenden bezüglich der bürgerlichen Gesellschaft und der öffentlichen Angelegenheiten thun oder lassen sollen.

Fünftens. Da dem Papste nicht bloß ein oberstes Lehramt, sondern auch ein oberstes Straf- und Zwangsrecht zukommt, so unterscheidet er nicht etwa bloß als Lehrer zwischen dem, was für Staaten und Völker erlaubt oder unerlaubt ist, sondern er kann auch Zeden, sei er Monarch oder Minister oder einfacher Bürger, mit Strafen zwingen, seiner Entscheidung über das, was politisch erlaubt oder unerlaubt ist, nachzukommen.

Sechstens. Wo immer ein Kirchengesetz im Widerspruch steht mit einem Staatsgesetz, da muß das letztere weichen, und derjenige verfällt dem Banne, welcher etwa behauptet, daß etwas nach dem bürgerlichen Gesetz erlaubt sei, was ein kirchliches Gesetz für un-erlaubt erklärt.

Also Ehe, Unterricht und Erziehung, Duldung oder Unterdrückung Andersgläubiger, Gerichtsstand und Privilegien des Clerus, Erwerb und Verwaltung des Kirchenvermögens, Eidesleistung, Testamente, das ganze unermessliche Gebiet, welches die Kirche im Mittelalter für sich in Anspruch genommen, worüber sie Gesetze gegeben hat, und endlich noch alles, was unter den Begriff des Erlaubten und Unerlaubten fällt — dieses zusammen bildet die Domäne des Papstes, in welcher er als unumschränkter Souverän schaltet und waltet und jeden Widerstand mit seinen Zwangsmitteln und Strafen bricht.

Seit Paul V., seit 260 Jahren, hat kein Papst mehr seine Herzensgedanken und Wünsche so offen, so unverblümt ausgesprochen. Also der Kern der Lehre ist: Es gibt auf Erden einen einzigen Herrn und Gebieter über Könige und Unterthanen, über die Nationen wie über Familien und Personen; ihm gegenüber schließt kein Recht und kein Gesetz; alle sind seine Knechte; der Unterschied ist nur, daß die Einen, die Bischöfe, als Oberknechte ihrerseits wieder, soweit ihr Herr nicht eingreifend es ihnen wehrt, im Namen der Kirche oder des Papstes in ihren Diöcesen frei walten und herrschen können, alle andern aber einfache Knechte sind und nichts weiter. Wie man sieht, geht dies noch weit über den Syllabus hinaus. Es ist ein stattliches Gebäude päpstlicher Universalherrschaft, zu welchem dann der das Ganze tragende und haltende Schlüsselstein, die Unfehlbarkeit, in dem Umfange hinzukommt, welchen der Jesuit Schrader so klar und offenherzig nachgewiesen hat, wonach nämlich jedes Gebot und jede Anordnung des Papstes, auch wenn sie das politische Gebiet betrifft, unfehlbar ist. Ein paar Ringe in dieser weltumschlingenden Kette sind noch nicht sichtbar, dürfen aber, damit die ganze Kette zusammenhalte, nicht fehlen: es muß nämlich das Interdict, welches ganze Bevölkerungen des Gottesdienstes und der Sacramente beraubt, in seinem früheren Glanze wieder hergestellt und das Recht der Päpste, auch Eidschwüre aufzulösen, gehörig betont werden.

Gestern, am 14. Februar, ist das Eis gebrochen; der Bischof von Vellej hat zum ersten male die Unfehlbarkeit in der General-Congregation besprochen; das Concil, ermahnte er, solle nur rasch das neue Dogma proclamiren und dann heimgehen, denn doch nur dazu seien sie ja nach Rom berufen worden.

Man hat inzwischen eine lehrreiche Berechnung über die Proportionen angestellt, in welcher die verschiedenen Nationalitäten und katholischen Bevölkerungen im Concil vertreten sind. Da stellt sich denn heraus, daß die Katholiken Norddeutschlands für 810,000, die des Kirchenstaats für 12,000 Seelen eine Stimme haben, so daß also ein kirchenstaatlicher Italiener auf demselben mehr Gewicht hat, als sechzig Deutsche. Man hat ferner gefunden, daß die 512 Infallibilisten im Concil

In den Kämpfen der Gegenwart, bis zu denen in der Schlußbetrachtung Herr Ludwig Schlesinger die Geschichte Böhmens fortführt, tritt immer wieder diese Nationalitätenfrage in den Vordergrund. Dank den nationalen Bestrebungen der Tschechen, der Polen, der Ungarn wird, diese Frage noch geraume Zeit im Vordergrund bleiben, und deshalb mag es nicht uninteressant sein, zu hören, was der Verfasser am Schlusse seiner umfangreichen und verdienstvollen Arbeit über diese Kämpfe und Bestrebungen der Gegenwart sagt.

„Durch die gegentheiligen Ansichten über die Verfassungszustände,“ heißt es auf S. 631 u. ff., „hat sich das Verhältniß der beiden Nationalitäten zu einander zu einem höchst gespannten zugespitzt. Hierbei tritt aber noch ein sehr bemerkenswerther Unterschied zu Tage. Obwohl die Deutschböhmen darauf bedacht sind, alle Gefahren, die ihrer Nationalität drohen, abzuwehren, stehen sie doch nicht ausschließlich auf dem Standpunkte der Nationalität. Von echt constitutionellem Geiste durchdrungen, halten sie vor Allem das Banner der Freiheit hoch und suchen die in der Verfassung gelegenen freisinnigen Keime zur Entwicklung zu bringen. Nicht so die Tschechen. Sie kämpfen nur für Eine, für die nationale Idee und opfern derselben sogar die Freiheit des Volkes. Es erinnert dieser Unterschied nur zu lebhaft an den Gang der böhmischen Geschichte überhaupt. Die Deutschböhmen bilden im Lande den dritten Stand und haben demselben im Mittelalter neben dem Feudaladel eine politische Stellung erobert. Sie haben den Kampf mit den Baronen, welche keinen freien Stand neben sich dulden wollten, zu Zeiten der Przemysliden und Luxemburger mit alter Tapferkeit geführt; sie haben in der

neuen Zeit, als die Verfassung es ermöglichte, ihren Gesinnungen Ausdruck zu verleihen, abermals Stellung genommen gegen die feudalen Bestrebungen der zeitgenössischen Junkerpartei. In diesem zu allen Zeiten mit großer Hartnäckigkeit geführten Kampfe zwischen dem freien deutschen Bürgertum und dem reaktionären Feudaladel haben weise Regierungen sich immer mit dem Bürgertum vereinigt; denn die Gelüste des Adels richteten sich gerade so gut gegen die Macht der Throne, wie gegen die Autonomie des Städters. Andererseits suchte der Adel seine Macht zu verstärken durch Weckung und Ausbeutung der nationalen Idee des tschechischen Volkes. So kam es, daß, vom Raufenkampf des Jahres 1279 angefangen bis auf die Gegenwart, die Tschechen nur zu oft im Dienste rückwärtsfreundlichen Adels arbeiteten und die goldene Freiheit des Volkes gegen einige deutschfeindliche Gesetze einhandelten. Was hat die Wladislaw'sche Landesordnung, der höchste Sieg des Feudaladels, dem Lande gebracht? Allerdings die Perhorrescirung der Deutschböhmen und ihrer Sprache, dafür aber auch die schmachvollste Leibeigenschaft des gesammten Volkes.“

Möchte doch in diesem Punkte von den Tschechen die Geschichte als Lehrmeisterin des Lebens anerkannt werden! Sie würden alsdann ein für allemal jenem unheilvollen Bunde entsagen; sie würden nicht ferner mehr an politischen Problemen arbeiten, die sich nicht verwirklichen lassen, sondern der freiheitlichen Verfassung der Gegenwart, die auch ihren nationalen Wünschen Rechnung trägt, sich zuwenden.

eine Bevölkerung von 73,011,000 Seelen, 94 Gegner der Infallibilität aber bereits 46,278,000 Katholiken vertreten. Bei den Infallibilisten kommen auf eine Stimme 142,570, bei den Gegnern 492,320 Seelen.

Bur Reform des österreichischen Civil-Pensions-Statuts.*

Mittels der in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18. Mai 1868 angenommenen Resolution wurde die Regierung aufgefordert, eine durchgreifende Reform der bestehenden Vorschriften über die Pensionen der Staatsbeamten und Diener und deren Angehörigen einzuleiten und hierüber eine Gesetzesvorlage zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen.

Bisher ist die Regierung diesem Verlangen nicht gerecht geworden, aber auch aus den Kreisen unserer Reichsboten hat sich unseres Wissens noch keine Stimme erhoben, um die Minister über den Stand der Angelegenheit zu interpellieren.

Da es sich um die Lösung einer Frage handelt, die das Wohl einer ganzen Classe von Staatsbürgern berührt, ja erfüllt die Publicistik nur eine Pflicht, wenn sie den Gegenstand ebenfalls in das Bereich ihrer Erörterung zieht.

Das bestehende Pensionssystem für den Civilstaatsdienst mit seinen zahlreichen Erläuterungen und Nachträgen ragt gleich einer baufälligen Ruine in die Gegenwart herein; die normirenden Bestimmungen dieses Systems datiren aus dem vorigen Jahrhunderte (1771 und 1781), somit aus einer Zeit, wo für Subsistenzmittel ganz andere Werthmesser als heutzutage Geltung hatten und ein Einkommen, das in der Jetztzeit kaum dem Tagelöhner genügen würde, hinreichend war, einer ganzen Familie einen anständigen Lebensunterhalt zu gewähren.

Um die Härten des Pensionstatuts einigermaßen zu mildern, wurde zwar im Jahre 1866 ein günstigerer Maßstab zur Ermittlung der Ruhegehülfe der Angestellten, nämlich die Steigerung des Pensionsausmaßes von fünf zu fünf Jahren der Dienstzeit um je ein Achtel des Actiuehalttes, eingeführt; abgesehen davon, daß dieses Zugeständniß nur als Provisorium bis zum Erscheinen eines allgemeinen Pensionsgesetzes Geltung hat, läßt es alle sonstigen Pensionsnormen, namentlich in Betreff der Witwen- und Kinder-Versorgung gänzlich unberührt.

Um die Geduld unserer Leser nicht auf eine zu harte Probe zu stellen und auch die uns durch die Raumverhältnisse des Blattes gegebenen Grenzen nicht zu überschreiten, müssen wir auf eine ausführliche Kritik der jetzt geltenden Pensionsvorschriften verzichten und uns darauf beschränken, die Anforderungen, die an ein gerechtes und humanes Pensionssystem gerichtet werden, in gedrängter Kürze anzudeuten.

Vor allem ist das Princip in den Vordergrund zu stellen, daß den unter eidlicher Verpflichtung angestellten Beamten und Dienern aller Kategorien ausnahmslos die Pensionsfähigkeit zugestanden werden muß. Das für das sogenannte mindere Dienerpersonale (Gehilfen der Amts- und Cassadiener, Magazinidiener, Gefangen-aussitzer) bestehende Provisionssystem, welches innerhalb der Maximalgrenzen der Provisionsgebühren für die Männer und ihre Witwen die Bemessung dem discretionären Aussprüche der Behörden anheimgibt, ist gänzlich zu verwerfen.

Wenn auch im allgemeinen die Bedingung einer vierzigjährigen Dienstzeit zur Erlangung des vollen Actiuehalttes als Ruhegehülfe beizubehalten ist, so erheischt doch die Billigkeit, zu Gunsten der Beamten jener Dienstesategorien, für welche die Nachweisung der zurückgelegten Rechtsstudien und Staatsprüfungen verlangt wird, eine Ausnahme zu statuiren und diesen Beamten schon nach einer Dienstzeit von 35 Jahren den ganzen Gehalt als Pension zu gewähren.

Bei Ermittlung des Pensionsmaßes für alle Beamten und Diener ist der vom Angestellten erworbene Actiuehalt mit der Zahl der zurückgelegten Dienstjahre derart zu combiniren, daß die Erhöhung des Ausmaßes der Ruhegehülfe von Jahr zu Jahr gleichmäßig fortschreite, daß daher von dem Zeitpunkte an, mit welchem der Pensionsanspruch beginnt, jedes Jahr der weitem Dienstleistung eine proportionale Steigerung des Ruhehalttes zur Folge habe.

Die Pensionen der Witwen sind unter Anwendung eines möglichst günstigen Maßstabes nicht wie bisher alternativ nach dem Charakter oder dem Gehalte des Gatten, sondern durchwegs nach jener Pension zu bemessen, welche der Gatte bereits bezogen, oder auf welche er zur Zeit seines Ablebens Anspruch erworben hatte. So wie eine längere Dienstzeit gegenüber einer

fürzeren bei der Pensionsbehandlung des Staatsdieners in der alljährlich fortschreitenden Steigerung seiner Ruhegehülfe einen concreten Ausdruck erlangt, ebenso soll auch durch die Bemessung der Witwenpension nach dem Ruhehalte des Gatten der sittlichen Forderung Geltung verschafft werden, daß die Gattin, welche dem Staatsdiener während einer langjährigen und gewiß nur zu oft dornenvollen Berufsthätigkeit treu zur Seite stand, seine Sorgen und Enttäuschungen theilte und durch aufopfernde Pflege zur Erhaltung seines Lebens wesentlich beitrug, eine günstigere Pensionsbehandlung erfahre, als jene Witwe, deren Gatte nur während einer verhältnißmäßig kurzen Zeit dem öffentlichen Dienste angehörte.

Sofern die Pensionen der Witwen rein persönliche Bezüge darstellen, die ihnen ohne Unterscheidung, ob sie keine oder was immer für eine Anzahl Kinder zu versorgen haben, zugestanden werden, soll der Staat aus Humanitätsrücksichten den Witwen für die ihnen durch die Kindererziehung verursachten Mehrauslagen angemessene Beiträge gewähren. Nur ist hiebei die Thatsache ins Auge zu fassen, daß diese Mehrauslagen nicht erst beim vierten Kinde entstehen — wie das gegenwärtige Pensionssystem zu argumentiren scheint — sondern daß sie jedenfalls schon mit dem ersten Kinde den Anfang nehmen und im Verhältniß zur wachsenden Kinderzahl sich vermehren. Es ist deshalb nur eine Forderung der strengen Logik, daß den Witwen nebst der Pension auch für jedes der in ihrer Versorgung stehenden Kinder, selbst wenn es nur ein einziges wäre, ein bis zur Erreichung des Normalalters anzuweisender Erziehungsbeitrag bewilligt werde, dessen Bemessung nach Procenten der Witwenpension zu normiren wäre.

Ebenso sind den elternlosen Waisen und den der mütterlichen Verpflegung aus einem gesetzlichen Grunde entzogenen vaterlosen Kindern nach Anzahl der Köpfe Erziehungsbeiträge, und zwar mit Rücksicht auf die größere Hilfsbedürftigkeit solcher Kinder im doppelten Procentenausmaße, zuzuwenden, wodurch die bestehende Institution der Concretal-Pensionen, deren Bestimmungen jeder ethischen und mathematischen Begründung entbehren, entfallen würden.

Wenn auf solchen Grundlagen das gegenwärtige Pensionssystem reconstituirt werden soll, so wird dies allerdings ohne Mehrbelastung des Pensionsetats kaum ausführbar sein; allein mit den beliebten Palliativen läßt sich über die Pensionsfrage nun einmal nicht hinwegkommen.

Der Staatsdienst in Oesterreich übt längst nicht mehr die Anziehungskraft, die ihm einst zahlreiche Neophyten aus allen Gesellschaftskreisen zuführte. Strebame jüngere Kräfte wenden sich heute weit lieber der Advocatur oder dem Notariate, oder den großen Industriegesellschaften zu, deren Einrichtungen ihnen bei einer gesicherten Existenz eine rasche Carrière verbürgen. Der Staat wird daher durch das Interesse der Selbsterhaltung immer mehr dahingedrängt, mit den rivalisirenden Instituten die Concurrenz aufzunehmen; er ist genöthigt, durch eine den Zeitverhältnissen entsprechende Regelung der Gehalte wie der Ruhegehülfe seiner Angestellten talentvolle und gesinnungstüchtige Jünglinge für seinen Dienst zu gewinnen und auf diese Art die alte Beamtengarde zu regeneriren.

Man hat zu lange geögert, diesem Impulse zu folgen. Die Wirkungen ihres Zauderns kündigen sich bereits in der der Erscheinung an, daß bei den meisten Behörden der Mangel eines brauchbaren Nachwuchses sich in empfindlicher Weise fühlbar macht und manche Lücke des Personalstandes mit jenem Abhube ausgefüllt werden muß, der zum Staatsdienste nur deshalb Zuzucht nimmt, weil er in ihm den letzten Rettungsanker findet. Mit solchem Materiale kann aber die Regierunsmaschine nicht im Gange erhalten werden.

Aus dem Gerichtssaale.

Graz, 24. Februar. (Eine „Engelmacherin.“) Im Jahre 1868 wurden im Murflusse die Leichen von vier Kindern gefunden, welche sämmtlich nicht unmittelbar, sondern wenigstens einige Tage nach ihrer Geburt zum Tode gekommen waren. Die kleinen Leichen waren ganz nackt, mit Ausnahme der am 14. August in der Mur gefundenen, eines Knaben, welche ein Hemdchen und Häubchen anhatte.

Die Erhebungen lenkten den Verdacht, dieses Kind gewaltsam zum Tode gebracht zu haben, auf die Brunnenarbeitersfrau Anna Pausch, welche daraus ein Geschäft machte, Wöchnerinnen bei sich entbinden zu lassen und neugeborene Kinder in Verpflegung zu nehmen. Dieses Weib hatte seit April bis 16. December dreiundzwanzig Säuglinge in Ob-sorge übernommen, von denen dies festgestellt ist, wobei man annehmen kann, daß deren noch weit mehr waren. Diese Annahme ist dadurch gerechtfertigt, daß die Bettgeherinnen der Anna Pausch fortwährend wechselten und der Abgang verstorbener Pfleglinge stets durch neue ersetzt wurde. Von den dreiundzwanzig Kindern sind zwanzig gestorben und drei dem Weibe abgenommen worden. Dreizehn dieser kleinen Leichen waren zur Beschau gelangt, welche einen natürlichen Tod derselben constatirte, sieben dagegen wurden weder vom Todtenbeschauer untersucht, noch in die Todtenkammer des allgemeinen Krankenhauses gebracht oder beim Pfarramt angemeldet.

Es wurde außer allem Zweifel festgestellt, daß die zuletzt aufgefundenen Leiche von dem Manne der Pausch in die Mur geworfen wurde, was er auch mit den übrigen nicht angemeldeten sechs Leichen gethan hatte.

Die Eheleute Pausch machten, wie gesagt, aus der Aufnahme von Wöchnerinnen und der Verpflegung von Kindern einen Erwerbssweig. Doch wurden die armen Kleinen von dem Weibe erbarmungswürdig gehalten, abgesehen von den unvermeidlichen schädlichen Einflüssen, denen sie in einem Zimmer ausgesetzt waren, wo oft acht Personen schliefen. Wenn die Kinder meist vor Hunger schrien, wurden sie geschlagen, in die Polster gesteckt, damit man ihr Weinen nicht höre, und zum Schlafengehen mit Mohnabsud beruhigt, wozu das Weib bis zu vier Mohnköpfe verwendete.

Die Angeklagte hat im Jahre 1860 ihren Mann geheiratet, nachdem sie schon früher sechs uneheliche Kinder gehabt hat, von denen noch zwei am Leben sind. Sie bleibt bei der Schlußverhandlung wie in der Voruntersuchung dabei, daß der erwähnte Knabe, mit welchem sie allein im Zimmer war, in der Nacht auf ihren Armen an den Fraisen gestorben sei, doch gibt sie zu, daß sie ihm zur Veruhigung eine zusammengelegte Bindel über das Gesicht gelegt hat. Die Leiche blieb drei Tage im Zimmer liegen und wurde dann des Abends in die Mur geworfen, was die Angeklagte rügte.

Vom April bis zum 16. December erhielt sie von den Müttern der Kinder 260 Gulden im Findelhaufe bezogene Abfertigungsgelder. Die von ihr übernommenen Kinder sind durchschnittlich sechszehn Tage nach der Uebernahme gestorben.

Es erscheint deshalb die 49 Jahre alte Anna Pausch, ein Weib mit harten Zügen, unter der Anklage des Verbrechens des gemeinen Mordes, der Uebertretungen der Veruntreuung und der versuchten Verleitung zum Diebstahle vor Gericht und neben ihr sitzt auf der Anklagebank ihr Mann Anton Pausch, 49 Jahre alt, wegen Mithschuld am Morde und der Theilnehmung an der Veruntreuung.

Bei dem Transporte der früher in die Mur geworfenen Kinder hatte ihm das Weib den Korb mit zwei Leichen eine Strecke weit getragen. — In dem Arreste wurde von der Angeklagten an ihren Mann ein Brief geschrieben, welchen sie ihm — wie sie lachend bemerkt, was ihr der Vorsitzende verweist — in einem Semmelschmarrn überschicken wollte. Sie forderte in diesem Briefe ihren Mann auf, fest zu bleiben und sie nicht „einzutunten,“ sondern zu sagen, sie wisse nichts davon, daß er die Leichen in die Mur geworfen habe.

Zu der für drei Tage angelegten Schlußverhandlung sind 23 Zeugen vorgeladen. Mit dem Verhöre der Angeklagten und dem Vernehmen der Gerichtsarzte schließt die erste Sitzung, zu welcher sich eine große Zuhörerschaft eingefunden hat. Auf das Resultat der Verhandlung werden wir zurückkommen.

Tagesneuigkeiten.

— (Erzherzog Albrecht) machte am 26. v. M. in Begleitung des Kaisers eine längere Promenade auf den Terrassen des Tuilerien-Gartens.

— (Privatschulen.) Kurz bevor das neue Volksschulgesetz in Wirksamkeit getreten war, hatte die competente Schulbehörde einem Bewerber die Bewilligung zur Errichtung einer Privatschule unter der doppelten Beschränkung erttheilt, daß diese Privatschule eine confessionelle sein solle und daß dieselbe sich bloß auf die Unterweisung von Knaben zu erstrecken habe. Mit Entscheidung vom 29. Jänner d. J. hat nun der Herr Minister für Cultus und Unterricht die von dem Bewerber gegen die erwähnten Beschränkungen eingebrachte Recursbeschwerde in beiden Beziehungen als gegründet anerkannt und derselben stattgegeben, weil die erstere Beschränkung der Bestimmung des Artikels 17 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, sowie den §§ 48 und 70 des Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 widerspricht, und weil einer Privatschule von vornherein keine anderen Beschränkungen auferlegt werden können, als solche im § 70 des Volksschulgesetzes begründet sind, während andererseits durch § 73 dafür vorgesorgt ist, daß Privatschulen, an denen moralische Gebrechen offenbar werden, die allerdings durch Mischung der Geschlechter unter Umständen herbeigeführt werden können, zu schließen seien.

— (Preßproceß vor dem obersten Gerichtshofe.) In einem vor dem Schwornengerichte durchgeführten Ehrenbeleidigungs-Proceße kam es vor dem obersten Gerichtshofe zur Verhandlung über die Nichtigkeitsbeschwerde, welche der Angeklagte gegen das Urtheil des Schwornengerichtes überreicht hatte. Der oberste Gerichtshof verwarf die Nichtigkeitsbeschwerde. Der Proceß ist in juridischer Beziehung von hohem Interesse, da in demselben sehr wichtige principielle Fragen berührt wurden. Der oberste Gerichtshof entschied folgendes: 1. Die Eidesformel der Geschwornen ist für alle Religionsbekenntnisse eine gleiche. Kreuz und Thora kommen nicht in Betracht, es genügt das Aussprechen der Worte: „Ich schwöre.“ 2. Bezüglich der Verjährungsfrage haben die Geschwornen über die Umstände, welche die Verjährung bedingen, zu entscheiden, über die Frage jedoch, ob die Verjährung wirklich stattfindet, soll der Gerichtshof urtheilen.

— (Ein Ehrentag für die österreichische Maschinenfabrication.) Nur langsam hat der Maschinenbau im größeren Maßstabe auf österreichischem Boden festen Fuß gefaßt. Seine rasche Entwicklung hier zu Lande ist daher um so werthvoller. Das Fest, welches Herr Sigl gelegentlich der Ablieferung der aus seinen ver-

* Wir glauben, daß die in dem vorliegenden Artikel von einer competenten Feder entwickelten Grundzüge eines neuen Pensionssystems im gegenwärtigen Augenblicke um so mehr Interesse erregen dürften, als der hiesige Localausschuß des Beamten-Bereins in seiner letzten Sitzung mehrere, auf Besserung des Loses des österreichischen Beamtenstandes abzielende Anträge, unter andern auf Erwirkung der Erlassung einer die Rechte der Beamten nicht minder als ihre Pflichten regelnden Dienstpragmatik und der Abkürzung der Dienstzeit für Juristen auf 35 Jahre, angenommen hat, wobei wir noch hervorheben, daß der Obmann des Ausschusses (und früherer erste Präses des Beamten-Bereins) Se. Durchlaucht Fürst Vothar Metternich obige Anträge als höchst wichtig und zeitgemäß bezeichnet und das wärmste Interesse für ihre Förderung betheiligte.

einigen Werkstätten in Wien und Br. Neustadt hervorgegangenen tausendsten Locomotive am 1. März d. J. feiert, kann somit ein weiteres Industriefest für eine der bedeutendsten Fabrikbranchen genannt werden.

(Dem Gerüchte über den Verkauf der „Neuen Freien Presse“ gegenüber erklären die Herausgeber, daß sie in der Absicht, künftig einmal ihr Unternehmen in eine Actien- oder Commandit-Gesellschaft zu verwandeln, eine Concession nachgesucht haben, ohne bis jetzt auch nur selber zu wissen, wann sie hiervon Gebrauch machen werden.

(Aus Triest.) In der am 24. d. abgehaltenen außerordentlichen vertraulichen Sitzung des Triester Stadtrathes brachte der Podesta zur Kenntniß, er habe sich wegen des beunruhigenden Zustandes der öffentlichen Sicherheit an die Statthalterei gewendet, um rasche und energische Abhilfemaßregeln zu erwirken.

(Ein armer Millionär.) Madame Bigre Lebrun erzählt folgende Episode aus dem Leben des Finanziers Beaujon. Ein Fremder sucht ihn in seiner Villa auf. Bei seinem Gange durch den Park geräth er in Entzücken über die Schönheit desselben.

Locales.

(Die Bürgerkränzchen) haben dem Vernehmen nach einen Reinertrag von 300 fl. geliefert, für welche ein Wertpapier angekauft und dem Armenfonde gespendet werden wird.

(Ballchronik.) Der gestrige letzte Casinoball, mit welchem auch unsere Ballchronik abschließt, war schwach besucht, aber durch sonstige vortheilhafte Eigenschaften der Casinobälle, wie Eleganz und Schönheit der Damenwelt, ausgezeichnet.

(Die gestern abgehaltene Versammlung des krainischen Lehrervereines) erfreute sich eines zahlreichen Besuches und war durch die Anwesenheit des hochwürdigen Herrn Landes-Schulen-Inspectors, Probst Dr. Jarz beehrt.

(Ernennung.) Laut Grazer Blättern wurde unser Landsmann, der Verwalter des hiesigen Zwangsarbeitshauses Herr Vincenz Skodlar, vom steiermärkischen Landesauschusse zum Director der in Messendorf bei Graz zu errichtenden landschaftlichen Zwangsarbeitsanstalt ernannt.

(Die Bewohner der Klagenfurter Straße) leiden auch diesen Winter viel von dem Ausnahmezustande, in dem sich ihre Passage befindet. Nachdem ein Rothmeer längere Zeit die Verbindung mit den civilisirten Gegenden der Wiener Straße zu einer für unsere Fußbekleidungskünstler sehr günstigen, aber für den täg-

lichen Verkehr nicht sehr angenehmen gestaltet, erlebten wir endlich die Begräumung des Strakothses, der aber nun schon durch zwei Tage, zu beiden Seiten der Straße zusammengekehrt, nur einen schmalen Pfad zur Passirung gegenüber der protestantischen Kirche freiläßt, der, wenn die Passage, wie häufig, durch Brot fassendes Militär abgesperrt ist, auch illusorisch wird und dem Passanten wieder den Weg durch die symmetrisch aufgestapelten Rothhaufen als eine unabwendbare Schicksalsfügung aufnötigt.

(Fleischtarif.) Im Monate März kostet in Laibach das Rindfleisch: a) Vom Mastochsen: erste Sorte 26 kr., zweite Sorte 22 kr., dritte Sorte 18 kr.; b) von Kühen u.: erste Sorte 23 kr., zweite Sorte 19 kr., dritte Sorte 15 kr.

(Schlußverhandlungen beim k. k. Landesgerichte Laibach.) Am 2. März. Barthelma Magister: schwere körperliche Beschädigung; Alois Humer: schwere körperliche Beschädigung. — Am 3. März. Johann Anzur und sechszig Genossen: öffentliche Gewaltthätigkeit u.; Jakob Kalan: öffentliche Gewaltthätigkeit; Anton Pirnat und Franz Inderbic: schwere körperliche Beschädigung; Josef Pezdur und vier Genossen: schwere körperliche Beschädigung. — Am 4. März. Andreas Ferjančič: schwere körperliche Beschädigung; Michael Sladič: schwere körperliche Beschädigung; Anton Prelec: schwere körperliche Beschädigung; Johann Mörstel: Diebstahl.

Einladung

zur Monatsversammlung des Musealvereines am Mittwoch, den 2. März, Abends 5 Uhr im Locale des historischen Vereines, Schulgebäude, ebenerdig, links.

Tagesordnung:

- 1. Professor v. Berger: Ueber Nutz- und Trinkwasser.
2. Lehramtscaudibat Pinhart: Ueber mikroskopische Gesteinsstudien.
3. Custos Deschmann: Ueber die Entozoen einiger Nagethiere und Vögel.

Nach Schluß der Versammlung ist Vereinsabend im Clubzimmer der Casino-restaurant.

Laibach, 28. Februar 1870. Vom Ausschusse des Musealvereines.

Eingefendet.

Oesterreich voran. In Oesterreich wurden zuerst die concentrirten Malzextracte, und zwar von der Wilhelmsdorfer Malzproducten-Fabrik dargestellt, darnach erst führte deren Erzeugung der berühmte Liebig in Deutschland ein.

Neueste Post.

Gestern um 12 Uhr 10 Min. Mittags war in Triest eine leichte Erderschütterung fühlbar, die ein paar Secunden andauerte. — Zur selben Zeit wurde auch in Laibach eine Erderschütterung bemerkt.

Paris, 26 Februar. Das Journal „Soir“ bestätigt, daß der Staatsrath das Armeecorps für 1871 um 12. oder 15.000 Mann verringert hat. Das „Journal officiel“ meldet, daß die öffentlichen Cassen nur bis zum 30. April die päpstlichen Münzen zum Course von 91 Centimes für den Frank annehmen werden.

Börsenbericht.

Wien, 26. Februar. Die Börse war anfangs matt, doch im späteren Verlaufe lebhaft und günstig. Um halb 12 Uhr schlossen: Credit 273.60, Anglo 340.75, Die Mittagsbörse brachte eine weitere erhebliche Coursesteigerung. Die Umsätze in den Hauptpapieren waren von großem Belang. Um halb 1 Uhr (Erklärung) notirte man: Credit 273.90, Anglo 342.50, Lombarden 244.20, Napoleonsb'or 9.93.

Table with multiple columns: A. Allgemeine Staatsschuld, B. Grundentlastungs-Obligationen, C. Actien von Bankinstituten, D. Actien von Transportunternehmungen, E. Pfandbriefe, F. Prioritätsobligationen, G. Privatlose, H. Wechsel, I. Cours der Geldsorten.

Telegraphische Wechselcourse

vom 28. Februar. Spec. Metalliques 61.30. — Spec. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 61.30. — Spec. National-Anlehen 71.15. — 1860er Staatsanlehen 96.80. — Banactien 727. — Credit-Actien 275.50. — London 124.40. — Silber 121.50. — R. I. Ducaten 5 85.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Briefe mit zollpflichtigen Gegenständen. Es ist nicht gestattet, in Briefen zollpflichtige Gegenstände in das Zollgebiet zu versenden. Wenn Briefe aus dem Auslande oder den Zollauschüssen in das Zollgebiet gelangen, von denen mit Rücksicht auf ihre Form und Beschaffenheit mit Grund zu vermuten ist, daß sie zollpflichtige Gegenstände enthalten, so sind dieselben der gefällsamlichen Behandlung zu unterziehen und haben die Abgabepostämter bei Einleitung derselben die Adressaten aufzufordern, sich zur Eröffnung der angehaltenen Sendung bei dem Postamte einzufinden.

Wochenausweis der Nationalbank vom 23. Februar. Banknotenumlauf fl. 265,717.620. Bedeckung: Metallschatz 116,680,940 fl. 35 kr., in Metall zahlbare Wechsel 30,690,476 fl. 29 kr., Staatsnoten, welche der Bank gehören, 4,347,135 fl., Escompte 68,086,661 fl. 93 kr., Darlehen 39,402,400 fl., eingelöste Coupons von Grundentlastungsobligationen 73,099 fl. 3 kr., 15,343,400 fl. eingelöste und löfrenmäßig angekaufte Pfandbriefe zu 66 2/3 pCt., 10,228,933 fl. 33 kr., zusammen 269,509,645 fl. 93 kr. Der vorliegende Wochenanweis der Bank constatirt einen Rückgang im Escompte um 1,894,308 fl. 41 kr., sowie eine Abnahme des Notenumlaufes um 3,775,920 fl. Dem steht eine Zunahme des Metallschatzes um den allerdings minimalen Betrag von 69 fl. gegenüber. Der eigene Staatsnotenbesitz der Bank hat eine Abnahme um 1,489,796 fl. erfahren.

Angekommene Fremde.

Am 27. Februar. Stadt Wien. Die Herren: Hahn, Kaufm., von Wien. — Spitzkopf, Kaufm., von Wien. — Pellikan, Reisender, von Wien. — Frankl, Reisender, von Wien. — Hubeny, Reisender, von Wien. — Globocnik, von Eisen. — Graf Piller, k. k. Beamte, von Radmannsdorf. — Wernländer, Handelsmann, von Marburg. — Lercher, Handelsmann, von Gottsche. Elefant. Die Herren: Maboric, von Triest. — Bayer, k. k. Inspector. — Drazen, Beamte, von Böz. — Lengghl, Kaufm., von Kaniža. — Stare, von Mannsburg. — Manjšeg, Handels-Reisender, von Wien. — Movel, Handels-Reisender, von Wien.

Theater.

Heute: Die Teufelsmühle am Wienerberge, Zaubermärchen in 4 Acten. Anfang um halb 5 Uhr. Morgen: Audine, Oper in 4 Acten.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Meteorological table with columns: Februar, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Anhalt des Himmels, Niederschlag in Pariser Linien.

Morgennebel, tagüber wechselnde Bewölkung, Sonnenschein. Abendroth. Das Tagesmittel der Wärme + 2.7°, um 1-5° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Advertisement for Georg Deisinger, featuring a cross symbol and text: Die Gefertigte drückt in ihrem und im Namen ihrer Angehörigen für die so anfrichtige Theilnahme beim Leichenbegängnisse ihres unvergesslichen Gatten, resp. Vaters, des Herrn Georg Deisinger, hiemit Allen ihren innigsten, tiefgefühlten Dank aus. Bischofack, am 26. Februar 1870. Theresia Deisinger.